

<b>Vorlage Nr. KatS - I 1/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

### A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

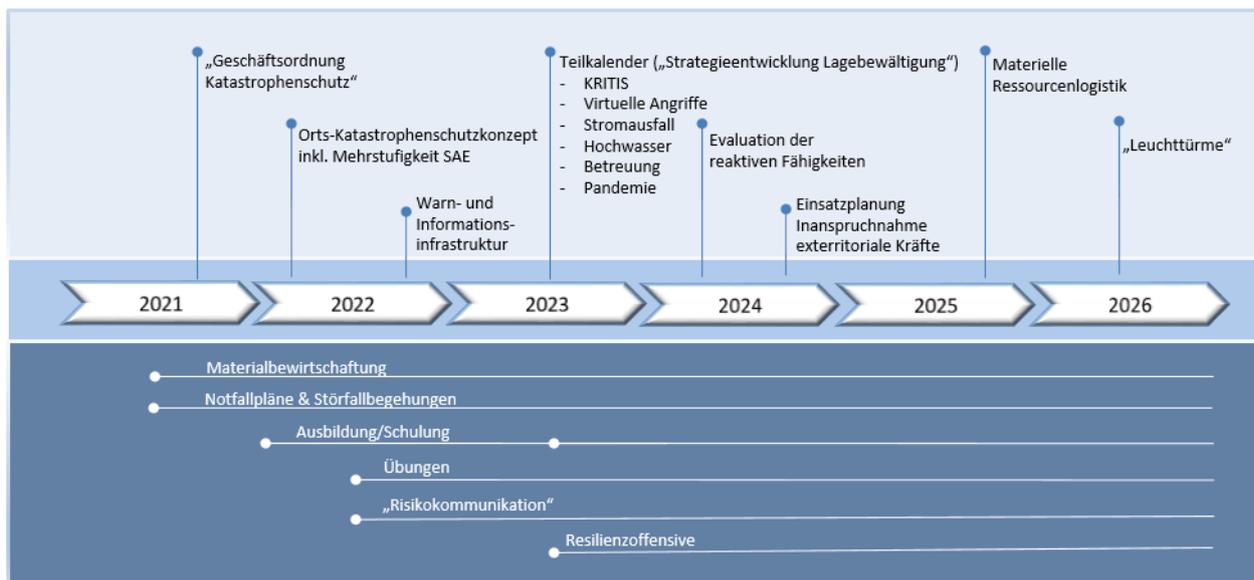


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

### B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

#### Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die Anlage 3 „Katastrophenschutzbereiche und zuständige Stellen“ der Katastrophenschutzordnung (222/2022) wird derzeit redaktionell überarbeitet. Es werden zum Beispiel

Dezernatszuordnungen an den aktuellen Dezernatsverteilungsplan angepasst.

Im Dezember 2024 fand eine vom Senator für Inneres und Sport initiierte Ressortabstimmung zur aktuellen Novelle des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) statt, bei der auch der Magistrat beteiligt wurde. Eine Zustimmung zum derzeitigen Entwurf wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr durch die Magistratskanzlei Anfang Januar 2025 abgelehnt. Begründet ist die ablehnende Haltung damit, dass die mit der Gesetzesneuregelung vom Magistrat angestrebte und frühzeitig aufgezeigte veränderte Kostenträgerschaft für Leistungen des Katastrophenschutzes im stadtbremischen Übersee-ahafengebiet nicht berücksichtigt wurde.

Die im Zusammenhang der zurückliegend durchgeführten „Risikoanalyse Strom“ erhobenen Daten wurden evaluiert und bereinigt. Die Überführung der Daten in die Software „KatS-Plan“ sowie in das städtische GIS-System erfolgt bis Ende Februar 2025. Im Anschluss können diese Daten bei strategischen Maßnahmen (im Ereignisfall) sowie für konzeptionelle Vorplanungen (z. B. Kraftstofflogistikkonzept) herangezogen werden. Die Risikoanalyse Strom im Sinne der „Bestandsaufnahme“ ist damit abgeschlossen.

#### Warn- und Informationsinfrastruktur

Der Einbau der sog. POCSAG-Steuerempfänger zur Sicherstellung der redundanten Alarmierung der Warnsirenen ist abgeschlossen. Die Sirenen sind mit dieser verbauten Technik nicht mehr nur über das sog. TETRA-BOS-Netz, sondern auch über das regional genutzte Digitalfunknetz ansteuerbar. Aktuell werden die Ansteuersysteme angepasst.

Am 21.01.2025 kam es bei der Sirene 06 (Stadthaus 1) zu einer Fehlauslösung des Sirenensignals „Feueralarm“ (drei Heultöne je eine Minute). Die Herstellerfirma war bereits zwecks Fehlersuche vor Ort und konnte die mögliche Ursache für die Fehlauslösung deutlich eingrenzen. Erste Vorkehrungen zur Minimierung des Risikos einer erneuten Fehlauslösung sind erfolgt, u. a. wurde die Sirene neu programmiert. Weitere technische Tests der Herstellerfirma erfolgen in der KW 6. Die Sirene 06 wurde bis zur Mängelbehebung außer Betrieb genommen.

Der Aufbau der noch ausstehenden Sirenen (vgl. vorangegangene Vorlagen) soll nach Auskunft der Herstellerfirma im Februar/März 2025 beginnen.

#### Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

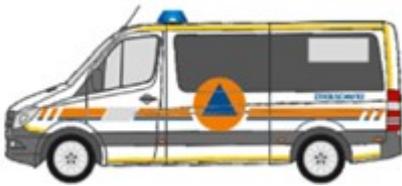
Der Bericht des Audit Überflutungsvorsorge befindet sich in der Abstimmung und wird aktuell von den Teilnehmenden (insg. 16 Organisationen/Einrichtungen, darunter zwölf Ämter des Magistrats) lektoriert. Das Auditergebnis wird voraussichtlich im nächsten Ausschuss für öffentliche Sicherheit vorgestellt werden können.

#### Zivilschutzplanung

Bzgl. der sog. Zivilen Alarmplanung (ZAP) gibt es keinen neuen Sachstand.

Eine Medizinische Taskforce (MTF) ist eine von verschiedenen Zivilschutzeinheiten des Bundes. Die MTF im Land Bremen soll in 2025/2026 mit Material zur Dekontamination verletzter Personen ausgestattet werden. Nach intensiven und konstruktiven Abstimmungen mit den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und dem Senator für Inneres und Sport ist geplant, dass in Bremerhaven ein Mannschaftstransportwagen DEKON Führung (MTW DEKON Führung) sowie ein Gerätewagen DEKON Erstversorgung (GW DEKON EV) stationiert werden soll. Die Kosten für die Beschaffung, Wartung/Pflege, Ausbildung (inkl. Führerscheine) und Unterstellung werden vom Bund getragen. Die Stationierung erfolgt voraussichtlich bei der Johanniter Unfallhilfe (GW DEKON EV) und der Feuerwehr (MTW DEKON Führung). In der folgenden Abbildung befinden sich Bilder der Prototypen.

MTW Führung Dekon



GW Dekon Erstversorgung



### Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde folgendes Material für den Zivil- und Katastrophenschutz geliefert bzw. in Dienst gestellt:

- Funkkoffer für die vier Bürgerinformations- und Notfallkontaktpunkte, um eine ausfallsichere Kommunikation (BOS-Digitalfunk) zu ermöglichen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bürgerinformations- und Notfallkontaktpunkte auch bei Ausfall von Telefon/Mobilfunk zum einen mit den notwendigen Informationen versorgt werden und zum anderen Hilfeersuchen von Bürgerinnen und Bürger an die Integrierte Regionalleitstelle weiterleiten können.
- 700 kVA Netzersatzanlage. Vertreter der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks (THW) und von Wesernetz haben das durch Fördermittel beschaffte Großaggregat technisch abgenommen und nach Bremerhaven überführt. Die Einweisung in das Aggregat fand in diesem Zusammenhang ebenfalls statt. Bei der Abnahmeprüfung wurden einige Mängel aufgezeigt, die derzeit vom Auftragnehmer behoben werden.

Perspektivisch fehlt es an einer geeigneten Ressource zum gelände- und waffähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial. In der Stadt Bremen wird aktuell ein geländefähiges Fahrzeug aus Fraktionsmitteln beschafft. Die Feuerwehr Bremerhaven hat im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung des Katastrophenschutzes vorbehaltlich der Förderbedingungen einen Förderantrag im Programm Sicherheit des ISF (Europäischer Fonds für die Innere Sicherheit) eingereicht. Der eingereichte Antrag beinhaltet ein geländegängiges Wechselladerfahrzeug\*.

\*Hintergrund-Information: Fahrzeuge werden als geländegängig bezeichnet, wenn sie alle Straßen befahren können und gänzlich für Geländefahrten geeignet sind. Üblicherweise verfügen sie über einen Antrieb an allen Achsen. Dies entspricht Kategorie 3 der DIN EN 1846-1.

### Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Die regelmäßig stattfindenden Übungen der Medizinischen Taskforce 4 (MTF 4), die aus Einheiten Bremens und Bremerhavens besteht, finden auch in 2025 zweimal statt.

### Materielle Ressourcenlogistik

Gemäß Fünf-Jahresplan zur Reorganisation des städtischen Katastrophenschutzes ist für 2025 die Optimierung der materiellen Ressourcenlogistik vorgegeben (vgl. Abb. 1, S.1). In vorherigen Vorlagen wurde bereits über die Herausforderungen zur Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien berichtet. Diese Situation ist anhaltend. Mittelfristig und in Anbetracht des notwendigen Aufwuchses der materiellen Ausstattung für einen leistungsfähigen Katastrophenschutz wird eine geeignete Lagerstätte notwendig. Quantifiziert wird der aktuelle Bedarf auf ca. zehn Doppel-Stellplätze.

Die räumlichen Platzbedarfe der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind unverändert (vgl. vorhergehende Vorlagen). Aktuell finden erste Gespräche zu einem geeigneten Grundstück in Bremerhaven (Wiesenstraße) statt. Hier stellt sich die Platzsituation insoweit positiv dar, als dass dort ausreichend Unterstellmöglichkeiten für Hilfsorganisations-, Katastrophenschutz- und Zivilschutzmaterial realisiert werden könnten. Die JUH beteiligen andere Bedarfsträger (z. B. Feuerwehr) bei der Projektierung, um Synergien zu identifizieren.

### Katastrophenschutz-Leuchttürme

Die Vorbereitungen zur Kennzeichnung der vier Bürgerinformations- und Notfallkontaktpunkte werden zunehmend finalisiert (vgl. Vorlage KatS I 10/2024). Aufgrund der aktuellen Haushaltssperre ruht die Realisierung derzeit jedoch.

### Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Keine Änderung mit Informationscharakter.

### Ausbildung, Schulung, Übung

Im Dezember 2024 wurde die dritte Grundlagenschulung „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen durchgeführt. Teilgenommen haben weitere Ämter und Einrichtungen mit Bereichsverantwortung gem. Katastrophenschutzordnung.

Wie in den Vorlagen KatS – I 8/2024 und KatS – I 10/2024 berichtet, ist für 2025 die erste Vertiefungsschulung geplant. Ob und wie diese durchgeführt werden kann, hängt von der Haushaltsbeschlussfassung ab. Die notwendigen Finanzmittel wurden entsprechend im Haushaltsaufstellungsverfahren angezeigt.

Der berufsbegleitende Rettungssanitäterlehrgang für fünf Bremerhavener Katastrophenschutz Helfer hat begonnen. Im aktuellen Jahr sollen, vorbehaltlich der Haushaltsmittelverfügbarkeit, weitere fünf ehrenamtliche Einsatzkräfte ausgebildet werden.

Es wird angestrebt, auch in 2025 wieder mindestens vier ehrenamtlichen Zivil- und Katastrophenschutzkräften mittels Bundesmittel eine LKW-Führerscheinausbildung zu ermöglichen.

### Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Die Feuerwehr erreichte eine Anfrage des Verbands der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten und -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland (ARKAT Bund) hinsichtlich der Mitwirkung an der 2. Ausgabe 2025 des Bevölkerungsschutz-Magazins. Die Anfrage bezieht sich konkret auf einen Artikel über das „Notläuten von Kirchenglocken“ zur Reduzierung von Warnlücken. Hierbei soll das in Bremerhaven eingeführte „Notläuten“ als Best-Practice-Beispiel vorgestellt werden.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister